

Ausschussdrucksache

(05.09.19)

Inhalt:

Schreiben Allgemeiner Studierendenausschuss Hochschule Wismar (AStA)
vom 04.09.2019

hier:

**Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur
Änderung des Hochschulrechts
- Drucksache 7/3556 -**

EINGEGANGEN

04. Sep. 2019

Erled.

7/3602

Stellungnahme der Studierendenschaft der Hochschule Wismar zum Gesetzesentwurf der Landesregierung zur Änderung des Hochschulrechts

Vertretung der Studierendenschaft: Christian Beeger
(Vorsitzender des AStA)

I. Fachschaftsräte

Fachschaftsräte sollen auch Aufgaben übernehmen können die nicht direkt als fachliche Belange gelten.

II. Promotion

Hochschulen soll die Möglichkeit der Promotion gegeben werden. Die derzeitige Kooperation mit den Universitäten in technischen Bereichen funktioniert zwar größtenteils gut, hat aber auch Probleme. Es ist von fehlender Erfahrung bei praktischer Anwendung und fehlendem Wissen bei stark spezialisierten Modulen auszugehen. Besonders problematisch ist der Studiengang Seefahrt am Standort Warnemünde. Dieser wird ohne eigene Promotion in Zukunft keine Professoren für einige Module finden können. Vor allem fehlt Professoren der Universitäten das nach IMO-Vorschriften vorgesehene Offizierspatent. Deshalb soll Hochschulen mindestens für die Bereiche in denen Ihre Leistung herausragt oder Sie eine einzigartige Stellung haben ein Promotionsrecht zustehen.

Die Festschreibung von Promotionsstellen auf mindestens eine halbe Stelle bekämpft prekäre Beschäftigungen von Doktoranden. Sollten diese aber einer anderweitigen Beschäftigung nachgehen, müssen Sie von Ihrer Seite aus auch eine kleinere Stelle wählen können.

Die Erhöhung der Mindestlaufzeit von Promotionsstellen auf drei Jahren stellt kein Problem dar. Als Maßnahme gegen ungeeignete Stelleninhaber/innen ist die Probezeit ausreichend

Die Einführung von Qualifikationsvereinbarungen zwischen Professoren und Doktoranden ist zu begrüßen.

III. Akkreditierungspflicht

Die Akkreditierungspflicht ist sinnvoll und muss weiterbestehen. Sie dient der Qualitätssicherung und erhöht die Verantwortung für Professoren/innen das Niveau der Module hoch zu halten. Des Weiteren sind akkreditierte Studiengänge für ausländische Studierende und Studierende die ins Ausland gehen wichtig, da die Gefahr besteht das diese Abschlüsse nicht anerkannt werden. Die Problematik für unübliche Studiengänge Experten für eine Akkreditierung zu finden ist der Studierendenschaft bekannt. Eine Abschaffung der Pflicht kann aber nicht die Lösung sein.



* Allgemeiner Studierendenausschuss
der Hochschule Wismar //
University of Applied Sciences
Technology, Business and Design

Philipp-Müller-Straße 20A
PF 12 10
23952 Wismar

Tel: 03841 753 7234

Fax: 03841 753 206

E-Mail: asta@hs-wismar.de



IV. Ausländische Studierende

Die Abschaffung der Höchstquote ist zu begrüßen. Jedoch sollte in Zukunft mehr Zeit für Sprachkurse eingeplant werden; ein Nachweis nach dem ersten Semester wird als zu kurz betrachtet. Um die Studienabbruchquote der ausländischen Studierenden zu senken und die Zustände in den Wohnheimen zu verbessern, soll eine stärkere Sozialberatung erfolgen und mehr bilinguale Mitarbeiter und Tutoren eingesetzt werden.

Es soll mehr englischsprachige Kurse geben und vom Landesmarketing sollte in Zukunft nicht-technische Studiengänge stärker beworben werden.

V. Hochschulentwicklung

Die Studierendenschaft fordert mehr Zeit für die Teilhabe an der Hochschulentwicklungsplanung und eine gesetzliche Verankerung jeglicher Teilhabe an solch einen Prozess. Im Besonderen ist zu beachten, dass die Teilhabe während der Semesterferien für die Studierendenschaft schwer ist. Viele Gremien tagen in diesen Wochen nicht und ein Meinungsbild einzuholen oder eine gemeinsame Stellungnahme zu verfassen wird fast unmöglich.

VI. Finanzierung

Die Studierendenschaft sieht die Hochschule weiterhin als unterfinanziert. Derzeit wird ein Teil der Lücken durch Mittel aus dem Hochschulpakt gefüllt, diese sind aber auch unzureichend und nicht von Dauer. Wir fordern daher die Abschaffung des Stellenplans, um besser auf sich verändernde Anforderungen reagieren zu können.

VII. Krankheit

Die Anzahl der Semester, um die das Studium auf Grund von Krankheit unterbrochen werden kann, soll nicht beschränkt sein. Auch soll die Krankschreibung zukünftig mit einer einfachen Prüfungsunfähigkeitsbeschreibung möglich sein. Es soll durch einen Arzt festgestellt werden, dass ein Studierender prüfungsunfähig krank ist, nicht wie bisher verwaltungsgerichtlich gefordert das Prüfungsamt oder der Prüfungsausschuss.

VIII. Personal

Zur Schließung von Personallücken fordert die Studierendenschaft eine Vereinfachung des Berufungsverfahrens, sowie Seniorprofessoren.

IX. Flexibilität

Ein wichtiger Punkt für die Reduzierung von Studienabbrechern ist eine höhere Flexibilität. Studierende sollten einfacher Module vorverlegen oder in spätere Semester verschieben können, zudem sollten sie sich aussuchen können, in welchem Semester Prüfungen abzulegen sind, ohne durch Fristen Versuche oder ganze Module zu verlieren.

Verbesserung von alten Leistungen sollte stets möglich sein.

§37 LHG ist in seiner jetzigen Form komplett abzulehnen. Regelungen sollten von jeder Hochschule selbst getroffen werden.



X. Teilzeitstudium und Master

Die Studierendenschaft der Hochschule Wismar unterstützt eine grundsätzliche Möglichkeit für alle Studierenden ihr Studium als Teilzeitstudium zu absolvieren, um Berufstätigen die Möglichkeit zu geben auch neben der Arbeit einen Abschluss zu erreichen.

Auch unterstützen wir den Vorschlag dem Bachelor gleiche Abschlüsse, wie von Berufsakademien, als Zulassungsvoraussetzung für einen Masterstudiengang anzuerkennen.

XI. Redlichkeit

Die Studierendenschaft sieht die Änderungen des LHG zur Verbesserung der Redlichkeit von wissenschaftlichen Arbeiten durch die Einführung eines Ordnungsgeldes als den falschen Weg an.

Eine solche Änderung würde die Hochschulen des Landes im Vergleich zum Rest des Bundes einen erheblichen Nachteil in ihrer Attraktivität bringen. Zum einen gibt es bereits Mittel wie den Ausschluss aus allen Prüfungen. Zum anderen kann eine Reduzierung unredlicher Handlungen bei Bachelor-, Master- und Doktorarbeiten durch mehr Kontrolle durch mehr Personal erfolgen. Somit kann vermieden werden, dass der Zustand wissenschaftlicher Arbeiten in der Öffentlichkeit negativ diskutiert wird, durch die Ergebnisse späterer intensiverer Begutachtung der Arbeiten durch sog. Plagiatsjäger.

XII. Zivilklausel

Die Zivilklausel wird abgelehnt. Eine komplette Trennung von Universitätsbetrieb und Bundeswehr ist nicht wünschenswert. Eine Vielzahl an Forschungen ist sowohl für den zivilen Bereich als auch für die Rüstungsindustrie nutzbar. Ein Verzicht auf Forschung aufgrund einer möglichen anderweitigen Verwendung würde die wissenschaftliche Arbeit erheblich einschränken. Besonders im Bereich der Grundlagenforschung kann vieles sowohl zivil als auch militärisch genutzt werden.

Die Landesverteidigung und die Friedensicherung im Rahmen des internationalen Rechts selbst sind keine moralisch verwerflichen Anliegen von denen sich zu distanzieren wäre. Im Gegensatz Sie sind im Grundgesetz verankerte Aufgaben des Bundes.

Des Weiteren wird im wissenschaftlichen Betrieb Software aus der Rüstungsindustrie eingesetzt, für die Ersatz nur schwer zu finden wäre. Zusätzlich wäre ein kompletter Verzicht eine Beschränkung der Finanzierung des Hochschulbetriebes. Dies ist, wenn überhaupt, nur von jeder Hochschule und Universität des Landes selbst zu entscheiden.

Vorsitzender des ASTA Christian Beeger

C. Beeger

